**Vereinbarte Verwaltungs-
Gemeinschaft Rottweil**

Große Kreisstadt
und die Gemeinden

Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o. R.

Flächennutzungsplan 2012
10. Änderung
„SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“

10.1 Ausweisung einer Sonderbaufläche SO und einer Grünfläche für einen Hundeübungsplatz
Stadt Rottweil, Gemarkung Rottweil

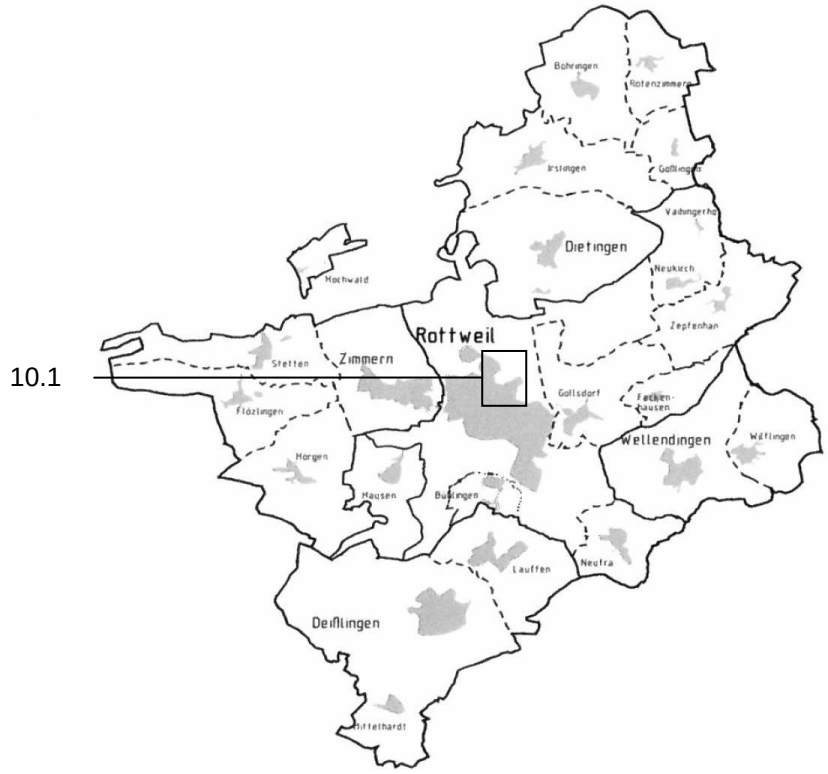

Zusammenfassende Erklärung

Gemäß § 6a Abs.1 BauGB ist der Flächennutzungsplanänderung eine zusammenfassende Erklärung beizufügen, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Im Rahmen des Verfahrens wurde vom 06.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Vom 03.02.2014 bis einschließlich 07.03.2014 fand die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Aufgrund einer Planänderung erfolgte vom 09.01.2017 bis einschließlich 20.01.2017 eine erneute, verkürzte Offenlage, die auf die berührten Behörden und Träger Öffentlicher Belange beschränkt wurde.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen und Stellungnahmen zur Zufahrtssituation, zur Durchführung von Veranstaltungen, zu Pflanzgeboten, zur Beleuchtung und zur Landwirtschaft ein, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Berücksichtigung fanden. Es ergaben sich keine Änderungen für die 10. Flächennutzungsplanänderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“.

Weitere Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit gingen weder im Rahmen der Offenlage noch in der erneuten Offenlage ein.

Behördenbeteiligung:

Von Seiten der Behörden gingen auf Ebene der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 in allen Beteiligungsphasen Anregungen und Stellungnahmen ein.

Durch die Berücksichtigung der Anregungen ergeben sich zusammengefasst folgende Änderungen:

- Die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wurde zur erneuten Offenlage auf den sich im Parallelverfahren befindenden Bebauungsplan „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde“ abgestimmt und angepasst. Auf Anregung des Regierungspräsidium Freiburgs wird lediglich das Vereinsheim und die Stellplätzen St 1als Sonderfläche (ca.0,07 ha) dargestellt. Diese verringert von ursprünglich 0,63 ha zugunsten der Grünfläche von nun 1,6 ha (ehemals 1,04 ha). Eine Anpassung an den Bebauungsplan in Bezug auf private und öffentliche Zuweisung der Grünfläche fand nicht statt.

Den Anregungen des Regierungspräsidiums Freiburg-Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen aus der erneuten Offenlage wird in folgenden Punkten nicht gefolgt:

- Eine Differenzierung der Grünflächen in Privat und Öffentlich ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.
- Die Form der erneuten Beteiligung wird nicht erweitert, da das Fehlerrisiko bei der Beantwortung der Frage nach der Berührung der Grundzüge der Planung als gering eingeschätzt wird.

Umweltbelange:

Erst auf Bebauungsplanebene kommen differenziertere Aussagen zu erheblichen Auswirkungen der Planung und entsprechenden Vermeidungs-/ Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen zum Tragen, da der Flächennutzungsplan kein Baurecht schafft.

Die Umweltbelange fanden wie folgt im Flächennutzungsplan Berücksichtigung:

<u>Boden:</u>

- Eingriffe in das Schutzgut Boden sind erheblich. Der Versiegelungsgrad beläuft sich allerdings nur auf ca. 4% des Gesamtgebiets. Die Böden werden als Böden mittlerer Wertigkeit eingestuft.

Als Kompensationsmaßnahme wird schutzgutübergreifend der Überschuss aus dem Schutzgut Arten und Biotope zur Kompensation des Defizits beim Schutzgut Boden herangezogen. Der Eingriff wird bereits durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung auf ein Mindestmaß reduziert.
Südlich des Hundeübungsplatzes befindet sich die Altlastenverdachtsfläche „AA Höllenstein Rottweil 1375“(B-Fall vorklassifiziert).

Wasser:

- Oberflächenwasser: keine
  Grundwasser: Einstufung als Schutzgut mittlerer Bedeutung.
  Als Vermeidungsmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Grundwassers wurden wasserdurchlässige Beläge sowie ein Trennsystem als Regenwassermanagement für das Oberflächenwasser festgesetzt.
  Das Bauvorhaben weist keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser / Grundwasser auf.

Klima / Luft:

- Die Auswirkungen auf das Klima im Allgemeinen sind unerheblich.
  Die Verringerung der Kaltluftproduktionsfläche wird als nicht erheblich angesehen, da durch umfangreiche Gehölzpflanzungen eine Aufwertung geschaffen wird.

Biotope:

- Es handelt sich um eine ausgeräumte Agrarlandschaft, die überwiegend durch struktur- und artenarme Biotoptypen (Ackerflächen und intensiv genutztes Grünland) geprägt ist. Durch grünordnerische Maßnahmen werden innerhalb des Plangebiets strukturreiche Lebensräume (Feldhecken /-gehölze, Saumgesellschaften, Waldrand und artenreiche Wiesen) neu geschaffen. Auf diese Weise wird das Schutzgut Arten und Biotope trotz der Realisierung des Hundeübungsplatzes mit Vereinsheim deutlich aufgewertet. Der Überschuss wird zur Kompensation des Defizits beim Schutzgut Boden herangezogen.

Pflanzen und Tiere / Artenschutz:

- Es sind keine Auswirkungen auf FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete zu erwarten.
  Lebensräume von geschützten Tierarten sind nicht direkt betroffen. Eine Auswirkung auf Jagdgebiete oder angrenzende Habitate wird nicht gänzlich ausgeschlossen. Eine Verschlechterung der lokalen Populationen der einzelnen Arten ist aber nicht zu erwarten. Dennoch werden zur Stabilisierung der Habitate die Empfehlungen aus dem artenschutzrechtlichen Gutachten als Maßnahmen aufgenommen

Landschaftsbild:

- Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Allgemeinen sind unerheblich.
  Eine optimale Einbindung in die Landschaft ist durch die Fernwirkung der Flutlichtmasten nicht möglich. Durch die geplante starke Eingrünung des Gebiets mit Feldhecken, wird der Hundeübungsplatz so gut wie möglich in die Umgebung integriert. Zudem wird die ausgeräumte Agrarlandschaft strukturiert und aufgewertet.

Erholung /Mensch

- Die Lärmbelastung, die vom Hundeübungsplatz auf die Landschaft und somit auch auf die Freizeitnutzung durch Spaziergänger oder Fahrradfahrer ausgeht, wird als geringfügig angesehen.
  Sonstige umweltbezogene Auswirkungen auf Menschen sind nicht bekannt

Kulturgüter

- Es sind keine Kulturgüter oder sonstigen Sachgüter betroffen. Ein Vorkommen solcher ist nicht bekannt.

Planalternativen:

Der Standort des Hundeübungsplatzes wurde bereits 2002 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadt Rottweil als günstiger Standort festgelegt. Eine Prüfung von Alternativen fand in diesem Rahmen statt. Die Fläche wird seither vom Verein für Hundesport genutzt. Der Standort zeichnet sich durch eine verkehrlich günstige, aber doch abgeschiedene Lage aus.
Weitere Standortalternativen wurden im Flächennutzungsplanverfahren daher nicht abgeprüft.

Planverfasser:
Rottweil, den 28.05.2018

Ursula Krohn
Sachbearbeiterin
Abteilung 4.1 Stadtplanung i. A. der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil